



Planungsrechtliche Festsetzungen:

ME	Art der baulichen Nutzung (§9 (1) BauGB)
	Dorfgebiet (§ 6 BauNVO)
0,4	Mass der baulichen Nutzung (§9 (1) 1 BauGB)
Hmax	Grundflächenzahl (GRZ) hier z.B. 0,4 (§ 19 BauNVO)
1	Maximale Gebäudehöhe (Hmax) in Meter bezogen auf die Bezugsebene. (siehe Textfeld)
BE=55,0m	Zahl der Vollgeschosse
2 Wo	Bezugsebene in Meter über NN (Normalnull)
	Maximale Zahl der Wohneinheiten
	Bauweise (§9 (1) 2 BauGB)
	offene Bauweise; es sind nur Einzelhäuser zulässig (§22 (2) BauNVO).
	Überbaubare Grundstücksfläche (§9 (1) 2 BauGB)
	Baugrenze (§2,(3)BauNVO)
	Stellung der baulichen Anlagen (§9 (1) 2 BauGB)
	wahlweise Hauptgebäudeorientierung
	Verkehrsrflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 (1) 11 BauGB)
	Fahrspur/Gehweg
	Grünflächen (§9 (1) 15 BauGB)
	private Grünfläche
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§9 (1) 20, 25 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 (1) 25a BauGB)
	Erhalt von Bäumen (§9 (1) 25b BauGB)
	bestehende Bäume, die entfallen
	Flächen zur Herstellung des Straßenkörpers (§9 (1) 28 BauGB)
Go.011	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen (§9 (1) 4,22 BauGB)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§9 (1) 21 BauGB)
	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§9 (1) 28 BauGB)
SD	Softdach
	Höhennoten
3002	Flurstücknummern und Flurstücksgrenze
	Grundstücksgrenzen (Vorschlag)
	Bestehende Bebauung
	Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der bau.Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 (1) BauGB)

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen der Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18.12.1990

STADT ROSENFELD

BEBAUUNGSPLAN 'SONNENSTRASSE ERWEITERUNG' LEIDRINGEN

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	am 10.07.1997
Öffentliche Bekanntmachung (§ 2 Abs.1 BauGB)	am 21.08.1997
Feststellung des Entwurfs	am 26.02.1998
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 16.03.1998
laut öffentlicher Bekanntmachung	am 16.04.1998
Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)	am 14.05.1998
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am 1.6.02.99
Entschädigungsansprüche gem.§ 44 BauGB erlöschen	am 3.1.02.02

Anerkannt:
Rosenfeld, den **14. MAI 1998**

AUSFERTIGUNG:
Es wird bestätigt, daß diese Satzung mit ihrem Bestandteile als Bebauungsplan vom Gemeinderat beschlossen und daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren eingehalten wurde.
Rosenfeld, den **15. FEB 1999**

BEBAUUNGSPLAN
Moßstab 1:500

PS Planverfasser